

Ein Nasenwasser

DIE KLEINE STEUERENTLASTUNG 2010



Fotos: © istockphoto.com, fotolia.com, Bilderbox

Alle reden von Krise, da macht der Staat das, was viele Volkswirtschaftler gutheißen: Er entlastet den Bürger steuerlich. Regierungsangaben zufolge liegt das Volumen der Einsparungen im zweistelligen Milliardenbereich. Wo seit Anfang Januar Geld gespart werden kann – das Freiburger Stadtmagazin chilli hat die Übersicht.

• Einkommensteuer

Während bis Ende 2009 alles über einem zu versteuern den Einkommen von 7835 Euro besteuert werden muss, hat sich diese Grenze nun um 69 auf 8004 Euro erhöht. Wer weniger verdient, zahlt nichts ans Finanzamt. Insgesamt wurde an der sogenannten „Tarifkurve“ geschraubt, so dass alle Werte ein wenig nach oben verschoben wurden. Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent etwa greift erst von 52.882 Euro an und nicht – wie noch 2009 – ab 52.552 Euro. Um in die nächste Steuerprogressionsstufe aufzusteigen, muss man also ab sofort ein paar Euro mehr verdienen.



• Besteuerung der Krankenkassenbeiträge

Viele Kassen haben jüngst die Einführung eines Zusatzbeitrags angekündigt. Immerhin könnte der eine oder andere 2010 einen Teil davon am Jahresende zurückerhalten: Bislang betrug der Höchstsatz der von der Steuer absetzbaren Kassenbeiträge 1500 Euro für Arbeitnehmer, deren Versicherung steuerfrei bezuschusst wird, beziehungsweise 2400 Euro für Selbstfinanzierer. Dieser Satz wurde jeweils um 400 Euro auf 1900 und 2800 Euro angehoben.



• Erbschaftsteuer

Geschwister, Nichten und Neffen werden entlastet. Für sie soll es einen neuen Stufentarif von 15 bis 43 Prozent geben. Die Erbschaftsteuersätze in der Steuerklasse II werden im Jahr 2010 von 30 bis 50 Prozent auf 15 bis 43 Prozent abgesenkt. Dadurch werden insbesondere Übertragungen zwischen Geschwistern und Geschwisterkindern entlastet.



Allerdings bleibt die Belastung dieser Verwandten damit immer noch deutlich höher als 2008 – bevor die Erbschaftsteuer reformiert wurde.

• Kinderfreibetrag & Kindergeld

Der jährliche Freibetrag ist von 6024 auf 7008 Euro gestiegen. Das monatliche Kindergeld wurde um je 20 Euro erhöht und beträgt jetzt 184 Euro beim ersten und zweiten, 190 Euro beim dritten und 215 Euro bei jedem weiteren Kind.



• Ehegatten

Die bei Ehegatten wegen hoher Abschläge unbeliebte Steuerklasse V wurde entschärft. Ehepaare können jetzt gemeinsam die Steuerklasse IV/IV mit einem für sie günstigeren Faktorverfahren wählen. Dadurch wird der Steuervorteil des Ehegattensplittings bei beiden Eheleuten schon bei der monatlichen Lohnauszahlung und nicht erst später beim Steuerjahresausgleich berücksichtigt.



• Pflege

Pflegebedürftige Menschen können künftig auf höhere Leistungen hoffen: Die Pflegestufe 1 steigt von 420 auf 440 Euro, die Stufe 2 von 980 auf 1040 Euro, und die Stufe 3 von 1470 auf 1510 Euro. Das Pflegegeld erhöht sich in der Stufe 1 von 215 auf 225, in der Stufe 2 von 420 auf 430 Euro, und in der Stufe 3 von 675 auf 685 Euro. Die vollstationäre Versorgung in der Stufe 3 steigt von 1470 auf 1510 Euro, für Härtefälle 1825 Euro. Auch für Kurzzeitpflege zahlen die Pflegekassen mehr: Die Leistungen steigen hier von 1470 auf 1510 Euro.



• Mehrwertsteuer in Hotels

7 Prozent statt der bisherigen 19 müssen Hotels seit Jahresbeginn für kurzfristige Übernachtungsumsätze abführen.



Felix Holm